

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

## Beschluss der Bürgerschaft

**Titel: Umgang mit Grabstätten bedeutender Persönlichkeiten  
B 0184/2006**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund hält das Ansehen bedeutender Persönlichkeiten der Hansestadt Stralsund in ehrendem Gedenken und verpflichtet sich, die Grabstellen dieser Persönlichkeiten in würdiger Weise zu pflegen. Dazu werden folgende Maßnahmen realisiert:

1.  
Unter Federführung des Amtes für Wirtschaft, Kultur, Schule und Sport der Hansestadt Stralsund wird eine Arbeitsgruppe einberufen. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung (insbesondere der Abteilungen Planung und Denkmalpflege, Straßen und Stadtgrün, Wirtschaftsförderung und Kultur, des Stadtarchives und des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof), der Bürgerschaft aber auch aus sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen.
2.  
Diese Arbeitsgruppe legt die Kriterien für die Bestimmung von bedeutenden Personen fest und bestimmt die zu ehrenden Personen.
3.  
Die Arbeitsgruppe zeigt Möglichkeiten zum Umgang mit den Grabstätten der bedeutenden Persönlichkeiten sowie deren ehrendes Gedenken auf.
4.  
Auf Grundlage der Arbeit der Arbeitsgruppe wird ein Beschluss zum Umgang mit Grabstätten von bedeutenden Persönlichkeiten erarbeitet.

**Beschluss-Nr.: 2008-IV-08-1042**

**Datum: 09.10.2008**

Im Auftrag

Kuhn